

## warten auf verbeamtung-schwangerschaft zählt mit?

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Februar 2016 17:56**

Zitat von vielleicht\_lehrerin

so viele stillende männer habe ich bisher noch nicht getroffen... !

Mir ist neu, dass man a) zum Stillen verpflichtet ist und b) man in der Zeit nicht arbeiten kann. Wenn du Elternzeit nimmst, ist das dein privates Vergnügen. Da kannst du nicht erwartet, dass das irgendwo angerechnet wird.